

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Frau Präsidentin  
des Landtags von  
Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 20. Mai 2022

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium für Finanzen

**Kleine Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP**

- **Beantragte, bewilligte und abgerufene Mittel aus dem DigitalPakt Schule in der Landeshauptstadt Stuttgart**
- **Drucksache 17/2443**

**Ihr Schreiben vom 02.05.2022**

**Anlagen**

2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantwortet die Kleine Anfrage – in Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen – wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie viele Anträge haben Schulträger in Stuttgart im Rahmen des DigitalPakts Schule seit Programmbeginn gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Träger, Schulart, jeweilige Förderhöhe und Art der beantragten Maßnahmen)?*

2. *Wie viele Anträge gemäß Frage 1 wurden seit Programmbeginn bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Träger, Schulart, jeweilige Förderhöhe und Art der beantragten Maßnahmen)*

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Öffentliche und private Schulträger haben für Schulen im Stadtkreis Stuttgart bis zum 5. Mai 2022 insgesamt 215 Anträge gestellt, davon 7 Anträge im Jahr 2020, 54 im Jahr 2021 und 154 im Jahr 2022.

Der Anlage 1 können 58 bereits bewilligte Anträgen mit einem Fördervolumen von ca. 6,8 Mio. Euro entnommen werden. Alle weiteren Anträge werden momentan noch registriert und bzw. oder bearbeitet.

3. *Wie viele Medienentwicklungspläne wurden im Zuge eines Antrags nach Frage 1 vom Stadtmedienzentrum Stuttgart zusammen mit den Schulträgern in Stuttgart oder im Falle einer Eigenerstellung der Schulträger vom Landesmedienzentrum erstellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Träger und Schulart)?*

Zum aktuellen Zeitpunkt haben 203 von 239 öffentlichen und privaten Schulen im Stadtkreis Stuttgart ein Freigabezertifikat für ihren Medienentwicklungsplan erhalten. Dies entspricht 85 Prozent. Die Aufschlüsselung ist in Anlage 2 dargestellt.

4. *In welcher Höhe sind nach Frage 2 bewilligte Mittel seit Programmbeginn bereits an die Schulträger in Stuttgart abgeflossen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Träger, Schulart, jeweils abgeflossene Fördermittel in Relation zu den bewilligten Fördermitteln und Art der bewilligten Maßnahmen)?*

Auf der Basis von Verwendungsnachweisen und beantragten Zwischenzahlungen wurden bisher 897.596 Euro an Schulträger mit einer Schule in Stuttgart ausgezahlt. Die Beträge können Anlage 1 entnommen werden.

5. *Inwiefern konnten die Schulträger in der Landeshauptstadt den IT-Betrieb und IT-Support bzgl. Maßnahmen im Zuge des DigitalPakts Schule sicherstellen?*

Die Zuständigkeit für IT-Betrieb und Support liegt bei den Schulträgern. Sie bestätigen im Antrag auf Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule und bei der Verwendung von Mitteln aus den Zusatzprogrammen, dass sie Wartung und Support sicherstellen. Mit der Zusatzvereinbarung „IT-Administration“ werden die Schulträger auch in dieser Aufgabe unterstützt. So wurden den privaten und öffentlichen Schulträgern für Schulen im Stadtkreis Stuttgart insgesamt 4.152.661 Euro zur Verfügung gestellt. Zur Verwendung dieser Mittel wurden bisher 12 Anträge von privaten Schulträgern eingereicht und in Höhe von 221.472 Euro bewilligt.

6. *Liegen der Landesregierung Informationen vor, dass es zwischen Mittelbewilligung und Mittelabfluss im Zuge des DigitalPakts Schule bei Schulträgern in Stuttgart eine Diskrepanz gibt und wenn ja, was sind die Gründe hierfür?*

Es gibt einen zeitlichen Unterschied zwischen Mittelbewilligung und Mittelabfluss, der sich aus den Umsetzungsabläufen ergibt. Förderfähige Kosten entstehen erst mit der Realisierung von Investitionen. Die bewilligten Mittel können erst dann abgerufen werden, wenn Maßnahmen umgesetzt wurden. Die Dauer des DigitalPakts und der Mittelabfluss stehen also nicht linear zueinander in Beziehung, eine Differenz zwischen den Beträgen ist erwartbar.

7. *Wie stellt die Landesregierung sicher, dass eine adäquate digitale Infrastruktur an Schulen im Stuttgart gegeben ist (bitte unter Begründung, wie sie eine adäquate digitale Infrastruktur definiert)?*

Um langfristig und nachhaltig die Leistungsfähigkeit digitaler Infrastruktur an den Schulen zu sichern, steht das Kultusministerium mit den kommunalen Landesverbänden in einem Dialogprozess zur Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert. Ziel dabei ist die grundsätzliche Verständigung über zukünftige Szenarien in Bezug auf die Ausstattung und

den Einsatz digitaler Lehrmittel sowie die Ableitung des finanziellen Gesamtaufwandes auf Seiten der Schulträger und des Landes.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Theresa Schopper  
Ministerin